



A.Zl. 120-2

Röthis, 08.01.2025
Auskunft: J. Schluderbacher
DW: 72

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Röthis

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 idgF. wird angeordnet:

Anlässlich des Funkenabbrennens wird die Gemeindestraße „**Ratzweg**“ von **Sonntag, dem 09.03.2025 um 12:00 Uhr bis Montag, dem 10.03.2025 um 10:00 Uhr**, im Bereich der Einmündung in die Gemeindestraße „Sickler“ bis Sportplatz Röthis (geschotterter Parkplatzbereich) für jeglichen Verkehr gesperrt.

Diese Verordnung ist mit den entsprechenden Straßenverkehrszeichen gemäß StVO 1960 idgF. kundzumachen und tritt mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Thomas Bachmann

Kopie ergeht an:

Funkenzunft Röthis als Antragstellerin
Polizei Sulz zur Kenntnisnahme
Ortsfeuerwehr Röthis zur Kenntnisnahme